

Schuldenbremse soll die Finanzen richten

Im Gemeinderat wird diskutiert, ob die Stadt eine Schuldenbremse einführen soll. Die Stadt ist vom FDP-Vorschlag nicht begeistert.

Judith Frei

Wie bringt man die städtischen Finanzen wieder ins Lot? Mit dieser Frage ringt der Gemeinderat schon seit einer Weile. Mit einem eng geschnürten Sparpaket wollte man zuletzt die Finanzen in den Griff bekommen. Der grösste Sparposten – die Stadtpolizei – wurde allerdings an der denkwürdigen Gemeindeversammlung Ende Oktober 2024 aus dem Paket gekippt.

Nun wird an der kommenden Gemeinderatssitzung eine weitere Idee besprochen, wie die finanzielle Situation der Stadt verbessert werden soll. Jörg Aebischer schlägt in einer Motion vor, eine Schuldenbremse in der Gemeindeordnung einzuführen.



FDP-Gemeinderat Jörg Aebischer sorgt sich um die Stadtfinanzen. Bilder: Sandra Stampfli/Hanspeter Bärtschi



Gleitender Durchschnitt über acht Jahre

Seine Idee soll rasch umgesetzt werden – bereits ab der Budgetperiode 2026 soll der Finanzhaushalt nach seiner Idee gesteuert werden. Wichtige Steuergrössen sind dabei der Nettoverschuldungsquotient und der Selbstfinanzierungsgrad, die jährlich überprüft werden. Dabei schlägt Aebischer vor, einen gleitenden Durchschnitt über acht Jahren heranzuziehen.

Der **Nettoverschuldungsquotient** zeigt den Anteil der Steuern, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

gen. Liegt der Quotient über 100 Prozent soll es einen Investitionsstopp für alle noch nicht freigegebenen Projekte geben, schlägt Aebischer vor. Liegt er über 130 Prozent, sollen Ausgabenkürzungen um 3 Prozentpunkte vorgenommen werden.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent ist gleichbedeutend mit einer Neuverschuldung, liegt er über 100 Prozent, werden Schulden abgebaut. Aebischer schlägt vor, dass bei

einem Selbstfinanzierungsgrad von unter 80 Prozent die Ausgaben um 3 Prozentpunkte gekürzt werden. Liegt er unter 50 Prozent, sollen die Steuern um 3 Prozentpunkte erhöht werden.

Aebischer ist überzeugt, dass schnell gehandelt werden muss. Werde der Finanzhaushalt nicht schnell ins Lot gebracht, drohe der Stadt die Zwangsverwaltung durch den Kanton. Er verweist auf den Grundsatz des Haushaltsausgleichs im Gemeindegesetz. Sollte sein Vorschlag nicht umsetzbar sein, müsse die Stadt einen eigenen Vorschlag unterbreiten.

Die Stadt ist von Aebischer Idee aus verschiedenen Gründen nicht begeistert. Von einer Zwangsverwaltung könne keine Rede sein. Das Gemeindegesetz schreibe lediglich vor, dass der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen im Budget mindestens 80 Prozent betragen müsse, wenn der Nettoverschuldungsquotient der letzten Jahresrechnung höher als 150 Prozent war.

Ausserdem ergebe eine Schuldenbremse nur Sinn, wenn sie in der Gemeindeordnung verankert sei. Nur so kann sie ihre Wirkung entfalten und nicht einfach ausgehebelt

werden. Bei der Revision der Gemeindeordnung sei eine zusätzliche Schuldenbremse kurz diskutiert worden. Die Arbeitsgruppe war jedoch der Meinung, dass keine zusätzlichen Bestimmungen aufgenommen werden sollten.

Die Befürchtung der Stadt: Wenn solche Richtlinien eingeführt würden, werde künftig das Budget erst im letzten Moment bereinigt. Dies, weil alle wissen, dass 3 Prozent gestrichen werden müssen.

Unter den vom Motionär vorgegebenen Bedingungen hätte der Steuerfuss schon 2025 um 3 Prozentpunkte erhöht werden müssen. Doch das sei an der Gemeindeversammlung abgelehnt worden. Nicht nur das: 2020 wurde der Steuerfuss gesenkt. Ein Jahr später lag der massgebende Selbstfinanzierungsgrad bei knapp 40 Prozent. Sprich, die Steuersenkung hätte dann bereits wieder rückgängig gemacht werden müssen.

Das ist der Gegenvorschlag der Stadt

Das Stadtpräsidium hat mit der Finanzverwaltung einen eigenen Vorschlag erarbeitet: Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss bei diesem Vorschlag im Budget mindestens 50 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient der letzten Jahresrechnung 50 Prozent überschreitet.

Ausserdem: Ist der Nettoverschuldungsquotient der letzten Jahresrechnung grösser als 100 Prozent, muss der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen im Budget mindestens 80 Prozent betragen.

Diese Regelung ist eindeutig. Der Gemeinderat habe die Möglichkeit, die Investitionen zu reduzieren und/oder die Selbstfinanzierung der Erfolgsrechnung durch Aufwandkürzungen oder Ertragssteigerungen zu verbessern. Die Regelung lehne sich an die heutige Schuldenbremse im Gemeindegesetz an, greife aber früher.

Die Stadt wendet aber ein: Gemäss Finanzplan sind die Selbstfinanzierungsgrade in den kommenden Jahren sehr tief. Würde diese Regel bereits gelten, müsste die Selbstfinanzierung massiv verbessert werden. So schaut die Stadt in das Jahr 2028. Zu diesem Zeitpunkt müsste die Erfolgsrechnung um 13,8 Millionen Franken verbessert werden, was 21 Steuerfussprozentpunkten entspricht.

Obwohl das Amt für Gemeinden bestätigt hat, dass eine zusätzliche Schuldenbremse in der Gemeindeordnung zulässig ist, solange sie nicht im Widerspruch zur geltenden Regelung im Gemeindegesetz steht, empfiehlt die Stadt, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Es sei schwierig, eine wirksame zusätzliche Schuldenbremse einzuführen.

Diese Schaufenster wurden ausgezeichnet

Zahlreiche Solothurner Gewerbetreibende schmücken ihre Schaufenster zur Fasnacht.

Thomas Nyffenegger

Die fasnächtliche Stimmung ist derzeit in der Stadt Solothurn nicht zu übersehen. In den letzten Wochen haben sich die Gewerbetreibenden und Gastronomen ins Zeug gelegt, um ihre Schaufenster und Beizen für die Solothurner Fasnacht und für die Schaufenster- und Beizenprämierung der UNO (Fasnachtsgesellschaft Solothurn) zu gestalten. Unter dem Motto «SO LO SY» wurden die Kneipen und Schaufenster farbenfroh und mit viel Kreativität dekoriert.

Die Jury, die sich – wie die UNO betont – aus unbestechlichen Mitgliedern zusammensetzt, machte sich am Samstagmorgen, 22. Februar, auf den Weg, um alle teilnehmenden Geschäfte und Lokale zu besuchen. Trotz der verlockenden Köstlichkeiten und einem Gläschen Wein, die ihr an vielen Orten angeboten wurden, blieb die Jury objektiv und fair in ihrer Bewertung.

Die Kleber «BRAVO UNO» wurden sichtbar an den Schaufenstern und Kneipen ange-

bracht, um die Teilnehmer zu würdigen.

Besonders herausragend war das Schaufenster der Messerschmiede, das von der Guggemusig Glänggeler dekoriert wurde und zum Sieger erkoren wurde. Auch die folgenden Schaufenster beeindruckten die Jury:

2. Gysin Leder & Polsterei
3. Pro Work Velostation
4. Bim Müggli
5. Der Schuhstall

Bei den Gastronomen konnte die Aarebar den Sieg für sich verbuchen. Weitere Lokale, die besonders ins Auge stachen, waren:

2. L'Amore Brautmode
3. Kaffeehalle Nussbaumer
4. Zum Alten Stephan
5. Das Händöpfu Huus

Die Schaufenster- und Beizenprämierung ist laut UNO nicht nur ein Wettbewerb – «sondern auch eine wunderbare Gelegenheit, die Fasnacht zu stärken und die kreative Vielfalt der Stadt zu feiern.»



Oben: Die Schaufenster der Kaffeehalle und von Stampfli Optik. Unten: Stadt Café und Ortho Tec (von links).

Bilder: Hanspeter Bärtschi